Der Bürgermeister

Rheinbach, 07.10.2020

Ergänzung zur Einladung

zur 10/31. Sitzung des Rates der Stadt Rheinbach

Termin: **Montag, 12.10.2020 um 17:45 Uhr**

Ort: **Stadthalle, Villeneuver Straße 5, 53359 Rheinbach**

Im Nachgang zur Einladung reiche ich Ihnen folgende Unterlagen nach:

A)	**ÖFFENTLICHE SITZUNG**	
2	Anfrage der SPD-Fraktion vom 27.09.2020 betreffend Digitalisierung der Schulen	AF/0140/2020
3	Anfrage der SPD-Fraktion vom 28.09.2020 betreffend barrierefreie Nutzung des Freizeitbades monte mare	AF/0139/2020

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

TOP Ö 2

Anfrage für die Fragestunde

Sachgebiet 40.1
Aktenzeichen: 01.07.04
Vorlage Nr.: AF/0140/2020

Vorlage für die Sitzung		
Fragestunde des Rates	**12.10.2020**	**öffentlich**

Beratungsgegenstand:	**Anfrage der SPD-Fraktion vom 27.09.2020 betreffend Digitalisierung der Schulen**

Antworten der Verwaltung:

Vorbemerkung:

Die Zeit der Schulschließung während der Corona-Pandemie hat die Schulen unter anderem vor besondere Herausforderungen im digitalen Bereich gestellt. Dies führt auch in den Schulen kurzfristig zu neuen und verstärkten Wünschen hinsichtlich der Verbesserung der digitalen Ausstattung. Dabei darf man aber nicht verkennen, dass die Stadt Rheinbach bereits seit über 20 Jahren die digitale Ausstattung der Schulen fördert und in Absprache mit den Schulen kontinuierlich ausbaut, auch unabhängig von Förderprogrammen. Allein im Haushaltsjahr 2020 sind rund 300.000€ aus städt. Eigenmitteln für Unterhaltung und Neu-/Ersatzbeschaffung der digitalen Schulausstattung eingeplant. Dabei ist es immer das Ziel, Schulen in ihrer digitalen Weiterentwicklung zu beraten, begleiten und gleichzeitig für eine angemessene Ausstattung Sorge zu tragen.

1. **Voraussetzung zur Beantragung der bereitgestellten Fördermittel des Digitalpakt Schule sind nach Förderrichtlinie u.a.**
   - **Investitionsplanung**
   - **ein auf die Ziele der Investitionsmaßnahme abgestimmtes Konzept über die Sicherstellung von Betrieb, Wartung und IT-Support**
   - **Bestandsaufnahme bestehender und benötigter Ausstattung und der aktuellen Internetanbindung**
   - **technisch-pädagogisches Einsatzkonzept mit Berücksichtigung medienpädagogischer, didaktischer und technischer Aspekte**
   - **bedarfsgerechte Qualifizierungsplanung für die Lehrkräfte durch die Schule**

a) Liegen diese Voraussetzungen für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Rheinbach vor?
Die Voraussetzungen für die Beantragung der Fördermittel aus dem DigitalPakt liegen noch nicht in Gänze vor. Gemeinsam mit den Schulen müssen noch die technisch-pädagogischen Einsatzkonzepte erstellt werden.

b) Wenn Nein, gibt es einen Zeitplan, bis wann sie vorliegen sollten?
Vorgesehen ist, im Herbst mit den jeweiligen Schulen Termine zu vereinbaren und die erforderlichen Unterlagen fertig zu stellen.

c) Wenn es einen solchen Zeitplan gibt, zu welchem Termin sollen alle Voraussetzungen vorliegen?
Geplant ist, dies bis zum Jahresende abzuschließen.

2. Der im August erteilte Auftrag für Planung und Projektbegleitung für den „DigitalPakt“ zielt darauf ab, in jedem Klassenraum eine Datendoppeldose als CAT 6a zu installieren. Was soll nach Installation dieser Datendoppeldosen in diese eingestöpselt werden?
Die Vorgaben zur Verausgabung der Mittel aus dem DigitalPakt setzen voraus, dass vor der Beschaffung von digitalen Tafeln, digitalen Endgeräten, etc. die Vernetzung der Schulen einem gewissen Standard entsprechen muss. In den ergänzenden Bestimmungen ist vorgesehen, dass jeder Klassenraum mit einer entsprechenden Datendoppeldose auszustatten ist.
Der Bedarf in den Klassen wird dafür immer größer. Mögliche Verwendungen für den Lan-Anschluss sind:

1 x Rechner
1 x digitale Tafel
1 x AccessPoint
1 x IP-Telefonie
1 x Drucker

3. Im Vergabevermerk wird ausgeführt, dass Rheinbach aus dem DigitalPakt Fördermittel in Höhe von 797.744 EURO erhält. In der Anlage der Förderrichtlinie wird für Rheinbach eine um 3.000 EURO geringere Summe angegeben. Welche Summe ist die richtige?
Auch nach den hier vorliegenden Unterlagen handelt es sich um eine Summe von 794.744,-€. Es handelt sich um einen Schreibfehler, den die Verwaltung zu entschuldigen bittet.

4. Nach der vorgesehenen Ertüchtigung der IT-Grundstruktur ist noch eine Restsumme an Fördermitteln verfügbar. Gibt es bereits eine Vorstellung und/oder einen Zeitplan, für was und bis wann der Abruf dieser Fördermittel erfolgen soll?
Nach dem Abschluss der Gespräche mit den jeweiligen Schulen soll mit diesen festgelegt werden, welche Anschaffungen in Abstimmung mit den Medienkonzepten der Schulen gewünscht werden. Diese sollen dann im Antrag zum Abruf der Mittel aus dem DigitalPakt berücksichtigt werden.

5. Aus dem Sofortausstattungsprogramm des DigitalPakts Schule stehen Rheinbach zusätzlich 133.525,90 Euro für die Verbesserung der Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten, soweit hierzu ein besonderer Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte aus Sicht der Schulen bzw. Schulträger besteht, sowie die Ausstattung von Schulen zur Erstellung professionelle Online-Lehrangebote zur Verfügung.

Bei der Beschaffung digitaler Endgeräte aus dem Sofortausstattungsprogramm muss sichergestellt sein, dass die schulgebundenen mobilen Endgeräte sofort verwendet und in die durch den DigitalPakt Schule förderfähige Infrastruktur integriert werden können.

a) Mit welcher Bandbreite sind die einzelnen Schulen der Stadt Rheinbach an das Internet angebunden?
Die Bandbreite an den Schulen stellt sich derzeit wie folgt dar:

GGS Sürster Weg	400 MBit
KGS Bachstraße	50 MBit
KGS Flerzheim	100 MBit
KGS Merzbach	50 MBit
KGS Wormersdorf	100 MBit
Städt. Gymnasium	400 MBit
Gesamtschule	100 MBit

Die Anbindung der Schulen an das Glasfasernetz wird vom Rhein-Sieg-Kreis koordiniert. Auftragnehmer ist die Telekom, die Arbeiten in Rheinbach sollen bis 2021 abgeschlossen werden.

b) In wie viel Prozent aller Klassenräume ist in den einzelnen Schulen WLAN verfügbar? Reicht das WLAN aus, um allen Schüler*innen im jeweiligen Klassenraum die gleichzeitige Nutzung mobiler Endgeräte zu ermöglichen?

Grundsätzlich ist die WLAN-Abdeckung in allen Schulen gut. Es müssen zwar noch einige Access Points angebracht werden, dies würde im Zuge der Neuverkabelung nachgeholt werden. Da bereits jetzt Schulen mit mobilen Endgeräten im Unterricht arbeiten, wurde eine entsprechende Infrastruktur geschaffen bzw. wird eingerichtet.

Bei der gleichzeitigen Nutzung der mobilen Geräte in den Schulen bestehen keine Bedenken, es gibt allerdings noch Nachholbedarf was die Anbindung ans Internet angeht.

Wie oben aufgeführt, stehen den Schulen derzeit nur 50Mbit bis max. 100MBit Internetbandbreite zur Verfügung.

Dazu kommt immer mehr die Anforderung von einem Gast-Wlan. Ein Gast-Wlan würde auch über das Internet von der Schule mitversorgt. Dies kann dann zu Engpässen führen.

In erster Linie dient aber das o.g. Förderprogramm zur Ausstattung von Schülern mit digitalen Endgeräten dazu, bedürftigen Schülern die Bereitstellung eines Endgerätes zu ermöglichen, die zu Hause nicht über ein solches Gerät verfügen. Dies heißt an vielen Schule nicht zwangsläufig, dass diese auch parallel permanent im Unterricht genutzt werden sollen.

c) Stimmt die Behauptung von Oliver Wolf im GA vom 25. September 2020, dass es nur für 30 Rheinbacher Schüler*Innen ein schulisches mobiles Endgerät gibt? Wenn Nein, wie viele gibt es tatsächlich?

Tatsächlich gibt es an den Schulen der Stadt Rheinbach derzeit knapp 500 mobile Endgeräte:

GGS Sürster Weg	75
KGS Bachstraße	37
KGS Flerzheim	10
KGS Merzbach	11
KGS Wormersdorf	39
Städt. Gymnasium	201
Gesamtschule	117

Dazu gehören in erster Linien Apple IPads (im Gymnasium derzeit beispielsweise 170 Geräte) sowie Laptops (inkl. Ausstattung Computerräume). Im Städt. Gymnasium ist z.B. seit mehreren Jahren die Nutzung von mobilen Endgeräten in einem Unterrichtskonzept verankert und wird stetig ausgebaut.

Bei den Grundschulen und der Gesamtschule wird der Bestand an mobilen Endgeräten ebenfalls verstärkt, ist jedoch noch in der Anfangsphase. Im Rahmen der Bestellung der Geräte aus den Sofortausstattungsprogrammen für Schüler bzw. Lehrer wurden auch weitere Geräte (insgesamt rd. 250 Stück) aus im Haushalt eingeplanten Mitteln mit geordert.

d) Plant der Bürgermeister die Mittel aus dem Sofortausstattungsprogramm für die Beschaffung mobiler Endgeräte für Schüler*innen zu verwenden?

e) Gibt es einen Zeitplan, bis wann die Mittel aus dem Sofortausstattungsprogramm beantragt sein sollten?

In seiner Sitzung am 24.06.2020 hat der Ausschusses für Schule, Bildung und Sport folgenden Beschluss gefasst: *„Sofern die Bedingungen des angekündigten Sofortprogramms des Bundes und der Länder zur Bereitstellung von mobilen digitalen Endgeräten für Schulen eine Antragstellung durch die Kommunen vorsehen, wird die Verwaltung nach Vorliegen einer entsprechenden gesetzlichen Regelung beauftragt, Mittel aus diesem Sofortprogramm in der für Rheinbach maximalen Höhe zu beantragen.“*

Daher hat die Verwaltung nach Erscheinen des entsprechenden Erlasses Mittel in voller Höhe aus dem Sofortausstattungsprogramm für die Beschaffung mobiler Endgeräte für Schüler beantragt. Die Bewilligung ist zwischenzeitlich schon erfolgt. Die Mittel sind bis zum Jahresende zu verwenden. Um dies zeitlich abdecken zu können, wurde bereits eine Bestellung über Regio IT (IPads) getätigt.

f) Wenn es einen solchen Zeitplan gibt, zu welchem Termin soll der Abruf erfolgen?

Einen Zeitplan zum Abruf der Mittel gibt es derzeit nicht, der Mittelabruf erfolgt, sobald der Liefertermin durch die Firmen mitgeteilt wurde.

6. Jüngst wurde auf einem „Schulgipfel“ im Bundeskanzleramt beschlossen, Lehrkräfte noch in diesem Jahr mit mobilen Endgeräten auszustatten. Des Weiteren will sich der Bund mit 500 Millionen Euro an den Kosten zur Ausbildung und Finanzierung von Administratoren, die sich um die Technik an den Schulen kümmern sollen, beteiligen.

a) Welche praktischen Konsequenzen hat dies für die Stadt Rheinbach als Schulträger?

In etwa zeitgleich mit dem Erlass für die Ausstattung von Schülern*Innen mit mobilen Endgeräten ist auch der Erlass für die Ausstattung von Lehrkräften mit mobilen Endgeräten erschienen. Im Unterschied zur Schülerausstattung trägt die Stadt Rheinbach hier keinen Eigenanteil (bei den Schülern 10%). Nach Rücksprache mit den Schulen, welche Geräte hier beschafft werden sollen, wurde diese Bestellung mit in die Sammelbestellung bei Regio IT einbezogen bzw. bei einem örtlichen Anbieter beauftragt.

b) Erfolgt die Ausstattung durch die Stadt Rheinbach als Schulträger oder durch das Land als Dienstherr/Arbeitgeber der Lehrkräfte?

Die Ausstattung muss laut Erlass durch die Stadt Rheinbach als Schulträger erfolgen.

c) Wer ist für den Betrieb der Endgeräte, insbesondere für die Anbindung an das Netzwerk der Schule, IT-Sicherheit und Support verantwortlich?
Grundsätzlich muss die Stadt Rheinbach hier die Anbindung der Geräte in das Netzwerk der Schule, die IT-Sicherheit und den Support leisten. Aufgrund der Vielzahl der Geräte bringt dies derzeit tatsächlich Kapazitätsprobleme. Dies betrifft auch die Reparaturkosten, Wartung und Ersatzbeschaffungen. Nach Informationen der Verwaltung hat die erste Kommune bereits Klage gegen diese Regelung eingereicht.

d) Sieht der Bürgermeister einen Bedarf in Rheinbach für die Ausbildung und Finanzierung von Administratoren, die sich um die Technik an den Schulen kümmern sollen? Welche Stellen im Stellenplan der Stadt Rheinbach enthalten in der Tätigkeitsdarstellung die Aufgabe, die IT in den Schulen in städtischer Trägerschaft zu administrieren?
Derzeit sind 1,5 Stellen in der städtischen IT-Abteilung für die Unterstützung der Schulen im IT-Bereich vorgesehen (10.10.02 und 10.10.05 zu 50 %). Eine weitere Stelle zusätzliches Personal ist für das Jahr 2021 in Planung (10.10.04). Inwieweit die beim Schulgipfel im Bundeskanzleramt angekündigte Unterstützung der Schulen zur Ausbildung und Finanzierung von Administratoren hier eine Entlastung bieten kann, kann derzeit noch nicht eingeschätzt werden. Es ist auch noch nicht klar, ob es sich hierbei um einen Zuschuss zur Beschäftigung von Mitarbeitern bei den Schulträgern handeln wird, oder ob tatsächlich Personal in den Schulen des Landes fortgebildet werden soll.

Rheinbach, 6. Oktober 2020

gez. Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gez. Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter

TOP Ö 2

Besser für Rheinbach

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Rheinbach

Stadtverwaltung Rheinbach
28. Sep. 2020
- Vorzimmer -

Ratsfrau Martina Koch
Ratsfrau Donate Quadflieg
Ratsherr Dr. Georg Wilmers

Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Herrn Stefan Raetz
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Rheinbach, den 27.09.2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender des Rates,

wir bitten um Beantwortung folgender Fragen in der nächsten Fragestunde des Rates:

Bedingt durch die Covid 19-Pandemie drohen weiterhin teilweise oder im schlimmsten Fall gänzliche Schulschließungen bzw. Quarantänemaßnahmen. Auf einem weiteren Schulgipfel wurden vor wenigen Tagen zusätzliche Gelder für die Digitalisierung der Schulen bereitgestellt. Zum aktuellen Stand der Digitalisierung der Schulen in städtischer Trägerschaft und die weiteren Perspektiven hierzu fragen wir:

1. Voraussetzung zur Beantragung der bereitgestellten Fördermittel des DigitalPakt Schule sind nach der Förderrichtlinie u.a.

- Investitionsplanung
- ein auf die Ziele der Investitionsmaßnahme abgestimmtes Konzept über die Sicherstellung von Betrieb, Wartung und IT-Support
- Bestandsaufahme bestehender und benötigter Ausstattung und der aktuellen Internetanbindung
- technisch-pädagogisches Einsatzkonzept mit Berücksichtigung medienpädagogischer, didaktischer und technischer Aspekte
- bedarfsgerechte Qualifizierungsplanung für die Lehrkräfte durch die Schule

a) Liegen diese Voraussetzungen für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Rheinbach vor?

b) Wenn Nein, gibt es einen Zeitplan, bis wann sie vorliegen sollen?

c) Wenn es einen solchen Zeitplan gibt, zu welchem Termin sollen alle Voraussetzungen vorliegen?

2. Der im August erteilte Auftrag für Planung und Projektbegleitung für den „Digitalpakt" zielt darauf ab, in jedem Klassenraum eine Datendoppeldose als CAT 6a zu installieren. Was soll nach Installation dieser Datendoppeldosen in diese eingestöpselt werden?

3. Im Vergabevermerk wird ausgeführt, dass Rheinbach aus dem Digitalpakt Fördermittel in Höhe von 797.744 Euro erhält. In der Anlage der Förderrichtlinie wird für Rheinbach eine um 3.000 Euro geringere Summe angegeben. Welche Summe ist die richtige?

4. Nach der vorgesehenen Ertüchtigung der IT-Grundstruktur ist noch eine Restsumme an Fördermitteln verfügbar. Gibt es bereits eine Vorstellung und/oder einen Zeitplan, für was und bis wann der Abruf dieser Fördermittel erfolgen soll?

5. Aus dem Sofortausstattungsprogramm des Digitalpakts Schule stehen Rheinbach zusätzlich 133.525,90 Euro für die Verbesserung der Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten, soweit hierzu ein besonderer Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte aus Sicht der Schulen bzw. Schulträger besteht, sowie die Ausstattung von Schulen zur Erstellung professioneller Online-Lehrangebote zur Verfügung.

Bei der Beschaffung digitaler Endgeräte aus dem Sofortausstattungsprogramm muss sichergestellt sein, dass die schulgebundenen mobilen Endgeräte sofort verwendet und in die durch den DigitalPakt Schule förderfähige Infrastruktur integriert werden können.

a) Mit welcher Bandbreite sind die einzelnen Schulen der Stadt Rheinbach an das Internet angebunden?

b) In wie viel Prozent aller Klassenräume ist in den einzelnen Schulen WLAN verfügbar? Reicht das WLAN aus, um allen Schüler*innen im jeweiligen Klassenraum die gleichzeitige Nutzung mobiler Endgeräte zu ermöglichen?

c) Stimmt die Behauptung von Oliver Wolf im GA vom 25. September 2020, dass es nur für 30 Rheinbacher Schüler*innen ein schulisches mobiles Endgerät gibt? Wenn Nein, wie viele gibt es tatsächlich?

d) Plant der Bürgermeister die Mittel aus dem Sofortausstattungsprogramm für die Beschaffung mobiler Endgeräte für Schüler*innen zu verwenden?

e) Gibt es einen Zeitplan, bis wann die Mittel aus dem Sofortausstattungsprogramm beantragt sein sollen?

f) Wenn es einen solchen Zeitplan gibt, zu welchem Termin soll der Abruf erfolgen?

6. Jüngst wurde auf einem „Schulgipfel" im Bundeskanzleramt beschlossen, Lehrkräfte noch in diesem Jahr mit mobilen Endgeräten auszustatten. Desweiteren will sich der Bund mit 500 Millionen Euro an den Kosten zur Ausbildung und Finanzierung von Administratoren, die sich um die Technik an den Schulen kümmern sollen, beteiligen.

a) Welche praktischen Konsequenzen hat dies für die Stadt Rheinbach als Schulträger?

b) Erfolgt die Ausstattung durch die Stadt Rheinbach als Schulträger oder durch das Land als Dienstherr/Arbeitgeber der Lehrkräfte?

c) Wer ist für den Betrieb der Endgeräte, insbesondere für die Anbindung an das Netzwerk der Schule, IT-Sicherheit und Support verantwortlich?

d) Sieht der Bürgermeister einen Bedarf in Rheinbach für die Ausbildung und Finanzierung von Administratoren, die sich um die Technik an den Schulen kümmern sollen? Welche Stellen im Stellenplan der Stadt Rheinbach enthalten in der Tätigkeitsdarstellung die Aufgabe, die IT in den Schulen in städtischer Trägerschaft zu administrieren?

Mit freundlichen Grüßen

Martina Koch Donate Quadflieg Dr. Georg Wilmers

TOP Ö 3

Anfrage für die Fragestunde

Fachgebiet 65
Aktenzeichen: 01.07.04
Vorlage Nr.: AF/0139/2020

Vorlage für die Sitzung		
Fragestunde des Rates	**12.10.2020**	**öffentlich**

Beratungsgegenstand:	**Anfrage der SPD-Fraktion vom 28.09.2020 betreffend barrierefreie Nutzung des Freizeitbades monte mare**

Antwort der Verwaltung:

1. **„Wie schätzt die Verwaltung derzeit den Zustand des monte mare im Hinblick auf Barrierefreiheit für behinderte und im Bewegungsablauf beeinträchtigte Menschen ein?“**
   Bedingt durch den endgültigen Ausfall der Aufzugsanlage im Frühjahr 2020, ist der Zugang für behinderte und bewegungsbeeinträchtigte Personen eingeschränkt.

   Bedingt kann das Personal von „monte mare“ Hilfestellung geben. Es besteht jedoch noch ein rückwärtiger Zugang über den Bereich der Außenanlagen.

   Da dieser Zustand jedoch langfristig nicht haltbar ist, forciert die Verwaltung die Wiederherstellung der Aufzugsanlage.

2. **„Welcher Fachbereich der Verwaltung ist zuständig für die Bearbeitung der Mängel im monte mare, die im Verantwortungsbereich der Stadt liegen?“**
   Die technische Abwicklung der Mängelbeseitigung, inklusive der planbaren baulichen Instandhaltung des Objekts erfolgt durch den Fachbereich 65 Hochbau.

3. **„Seit wann ist der Stadt bekannt, dass der für die Barrierefreiheit dringend erforderliche Aufzug kaputt ist und erneuert werden muss?“**
   Die Aufzugsanlage ist inzwischen annähernd 20 Jahre in Betrieb und unterliegt der ständigen Wartung, Pflege und Sicherheitsüberprüfungen wie z. B. des TÜV.
   In den letzten Jahren häuften sich die Defekte, aber es konnten Reparaturen durchgeführt werden. Im Frühjahr 2020 entschied sich die Verwaltung im Rahmen der planbaren Instandhaltung auch den Aufzug zu erneuern, da sich die Reparaturen als unwirtschaftlich und nicht mehr sinnvoll einzustufen waren und die Beschaffung von Ersatzteilen sich erschwerte.

4. **„Wie und wann soll die Barrierefreiheit für körperbehinderte Menschen und bewegungseingeschränkte Senioren wiederhergestellt werden?“**
   Nachdem sich die Verwaltung zu einer Erneuerung der Aufzugsanlage entschieden hatte, wurde mit den Planungsvorbereitungen begonnen. Das Büro „solutoplan“ wurde Mitte März 2020 mit der Sanierung der Aufzugsanlage beauftragt. Durch den mit der Corona Pandemie erzwungenen Lockdown, stoppten auch die Planungsarbeiten. Erst Mitte des Jahres konnte die Planung fortgesetzt werden. Im August wurde die Entwurfsplanung vorgelegt, die noch mit der

Tragwerksplanung und der Planung der Gebäudetechnik abzustimmen ist. Im Anschluss daran wird die Ausführungsplanung mit den Ausschreibungen erstellt.

Der bestehende Aufzug wird ausgebaut und die zugehörige Steuerungstechnik wird demontiert. Es wird dann eine neue Aufzugsanlage in den bestehenden Aufzugsschacht eingebaut. Die so errichtete Anlage entspricht dann dem neuesten Stand der Technik.

Es wird damit gerechnet, dass bis Jahresende die Ausführungsplanung durch „solutoplan“ erstellt sein wird.

Mit Beginn 2021werden dann die Ausschreibungsunterlagen erstellt und versendet, sodass die Ausschreibungsergebnisse im Frühjahr vorliegen werden und die Beauftragungen erfolgen. Für die Aufzugsanlage wird mit einer 3-Monatigen Lieferzeit gerechnet. Diese Wartezeit wird jedoch für die übrigen notwendigen bautechnischen Arbeiten genutzt.
Aller Voraussicht nach könnte dann im Spätsommer / Herbst 2021 der neue Aufzug durch die Öffentlichkeit genutzt werden.

Rheinbach, 6. Oktober 2020

gez. Dr. Raffael Knauber Erster Beigeordneter	gez. Matthias Swoboda Fachgebietsleiter

TOP Ö 3

Besser für Rheinbach SPD

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Rheinbach
Fraktionsvorsitzende
Martina Koch
Burgacker 5
53359 Rheinbach
martinakoch.spd@t-online.de

Stadt Rheinbach
Bürgermeister
Stefan Raetz
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Rheinbach, den 28.09 2020

Fragen zur Fragestunde des Rates am Montag, den 12. Oktober 2020 zum Thema barrierefreie Nutzung des Freizeitbades Montemare

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt die Verwaltung derzeit den Zustand des Montemare im Hinblick auf Barrierefreiheit für behinderte und im Bewegungsablauf beeinträchtige Menschen ein?

2. Welcher Fachbereich der Verwaltung ist zuständig für die Bearbeitung der Mängel im Montemare, die im Verantwortungsbereich der Stadt Rheinbach liegen?

3. Seit wann ist der Stadt Rheinbach bekannt, dass der für die Barrierefreiheit dringend erforderliche Aufzug kaputt ist und erneuert werden muss?

4. Wie und wann soll die Barrierefreiheit für körperbehinderte Menschen und bewegungseingeschränkte Senioren wiederhergestellt werden?

Mit freundlichen Grüßen

Martina Koch
Fraktionsvorsitzende

Dietmar Danz
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Ute Krupp
Planungspolitische Sprecherin

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Ergänzung von Unterlagen zur Einladung 2

Vorlagendokumente

TOP Ö 2 Anfrage der SPD-Fraktion vom 27.09.2020 betreffend Digitalisierung der Schulen

Anfrage für die Fragestunde AF/0140/2020 3

Anfrage der SPD-Fraktion vom 27.09.2020 betreffend Digitalisierung der Schulen AF/0140/2020 8

TOP Ö 3 Anfrage der SPD-Fraktion vom 28.09.2020 betreffend barrierefreie Nutzung des Freizeitbades monte mare

Anfrage für die Fragestunde AF/0139/2020 11

Anfrage der SPD-Fraktion vom 28.09.2020 betreffend barrierefreie Nutzung des Freizeitbades monte mare AF/0139/2020 13